

Die bekannten Reden Lloyd Georges und Wilsons beanspruchen für das Volk der Serbokroaten und Slowenen bloß das Recht, die Gültigkeit des monströsen österreichisch-ungarischen Ausgleichs zu streichen und im Gefüge der Habsburgermonarchie eine nationale staatliche Einheit zu schaffen aus den bisher staatsrechtlich getrennten fünf Bestandteilen ihres nationalen Bodens, nämlich den slowenischen Landen (die übrigens gar in sechs Verwaltungsprovinzen zerstückelt sind!), Dalmatien, Kroatien mit Slavonien, Batschka mit Banat (der ehemaligen serbischen Wojwodschafft) und Bosnien-Herzegowina. Das wäre nichts anderes, als jenes Habsburger Jugoslawien, welches schon Belevedi in dem kurzen Intervall zwischen Prager Frieden (1866) und Ausgleich zu schaffen wünschte.

Das wäre wesentlich noch immer keine Freiheit, denn ein solches Jugoslawien bliebe auch weiterhin belastet mit jener obenerwähnten Triumviratsgewalt (Fleiß des „obersten Sektionschefs“, Befehlskraft des Generalstabes und Intrigenmacht des Ministers des Aeußern), die das eigentliche Treibrad der Habsburger Monarchie war, ist und bleibt.

Ein wirkliches Selbstbestimmungsrecht hätten die Serbokroaten und Slowenen erst dann, wenn ihnen das Recht zugestanden würde, nicht nur den österreichisch-ungarischen „Ausgleich“ zu streichen, sondern auch das Erbfolgerecht der Habsburger auszulöschen und die Souveränität ihres Hauses auf südslawischem nationalem Boden durch Abstimmung nach Gemeinden zu tilgen. Also: Selbstbestimmungsrecht ist Uebergewicht des Volkswillens über Souveränität und Erbfolgerecht einer Dynastie. Das ist es, dessen Verbürgung durch internationalen Vertrag die Südslawen für sich erringen wollen. Nur dadurch wären sie imstande, sich mit ihren Volksgenossen in Serbien und Montenegro zu vereinigen und diese damit auch nur einigermaßen zu entschädigen für die riesenhaften Opfer, die sie auf dem Altar gemeinsamer Freiheit gebracht haben.